

Beschluss:

1. Dem Bedarf der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 10 bis 18 (+) Jahren im Rahmen des Bebauungsplans mit Gründordnung Nr. 1728n (Fünfter Bauabschnitt Messestadt Riem / Arrondierung Kirchtrudering) wird zugestimmt.
2. Dem Flächenbedarf mit einer Grundfläche (GF) von ca. 720 m² und einer Freifläche von ca. 800 m² zur Realisierung der neuen Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zugestimmt.
3. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird durch das Sozialreferat in enger Kooperation mit dem Kommunalreferat erarbeitet. Das abgestimmte Nutzerbedarfsprogramm wird dem Stadtrat durch einen gesonderten Beschluss zur Entscheidung vorgelegt, mit dem auch die Finanzierung des Vorhabens sichergestellt wird.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Umgriff des Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728n geeignete Flächen für eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu sichern.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.